

FDP Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender

63739 Aschaffenburg
Bessenbacherweg 132
Tel. 06021/98377
e-Mail fmstollberg@t-online.de

23.11.2008

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Herzog
Rathaus
63739 Aschaffenburg

Betreff: Antrag auf Bewerbung für die Landesgartenschau 2016 bzw. die Erstellung eines verbindlichen Grünkonzepts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Chance, dass sich Aschaffenburg mit Erfolg um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2016 bewerben kann, veranlasst mich, namens der FDP-Stadtratsfraktion folgende Anträge zu stellen:

1. Antrag auf Bewerbung für die Landesgartenschau 2016

Aschaffenburg hat auf Grund seiner besonderen Lage am Main sowie der historischen Grünachse vom Schönbusch im Westen bis zur Fasanerie im Osten das Potential einer Stadtlandschaft, die gewachsene Urbanität und natürliche sowie gestaltete Landschaft gemeinsam in Szene setzt. Dieses Potential für eine überregional beachtete Landesgartenschau zu nutzen und hierfür die Verpflichtung für nachhaltige Investitionen in Schutz und Gestaltung der städtischen Mainlandschaft einzugehen, ist auch in Zeiten knapper werdender Haushalte alles andere als Verschwendung öffentlicher Gelder.

Freilich ist – wie bei anderen Investitionsentscheidungen auch – der Vorbehalt zu machen, dass die Finanzkraft unserer Stadt nicht überfordert werden darf und für die Stadtentwicklung unverzichtbare Vorhaben wie die Fertigstellung von Ringstrasse und Bahnparallele oder Sanierungsmaßnahmen bei Schulen und des Rathausgebäudes nicht gefährdet werden dürfen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der für eine Landesgartenschau erforderlichen Investitionen ohnehin beabsichtigt ist, so zum Beispiel die Neuordnung des Mainufergeländes unterhalb von Schloss und Altstadt oder die gewünschte Fuß- und Radfahrerbrücke bei Nilkheim.

Die mit einer erfolgreichen Bewerbung verbundenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt sollten allerdings unter dem bisherigen Planungsansatz bleiben und die Summe von 20 Millionen Euro abzüglich der zu erwartenden erheblichen Fördermittel keinesfalls überschreiten. Unter Berücksichtigung der einzuplanenden, derzeit aber noch nicht präzise quantifizierbaren Fördergelder dürfte das von der Stadt allein zu tragende und auf die Jahre bis 2016 zu verteilende Investitionsvolumen dem Grundsatz städtebaulicher und finanzieller Nachhaltigkeit aber in jedem Fall gerecht werden.

Die **Bewerbung** um den Zuschlag für die **Landesgartenschau 2016** wird deshalb mit der Maßgabe **beantragt**, dass der Bewerbung ein Investitionsbudget in Höhe von 20 Millionen Euro zu Grunde gelegt wird und die weiteren Planungen in Abstimmung mit der Stadt erfolgen .

2. Antrag auf Erstellung eines verbindlichen Grünkonzepts

Sollten finanzielle Gründe eine Bewerbung um die Landesgartenschau scheitern lassen, wird **beantragt**, ein **verbindliches Grünkonzept** für die künftige Gestaltung der Mainufer, der Fasanerie mit der neu zu schaffenden Grünbrücke zur Großmutterwiese, der Bereiche Godelsberg und Büchelberg sowie entlang des Höhenwegs zum Bischberg **zu entwickeln und zu beschließen**.

Dieses Grünkonzept muss einen Katalog der durchzuführenden Maßnahmen einschließlich des dafür vorzusehenden Zeitplans enthalten, damit es nicht bei unverbindlichen Absichtserklärungen bleibt. Bisherige Fehlentwicklungen und Defizite, wie beispielsweise die unzuträgliche Situation unterhalb des Schlosses oder die um sich greifende Verwilderung der früher als Landschaftspark geschaffenen Fasanerie müssen korrigiert werden.

3. Antrag auf Einrichtung einer zuständigen Stelle „Stadtlandschaft Aschaffenburg“

Unabhängig von der Bewerbung für die Landesgartenschau 2016 halten wir es für dringend erforderlich, für die Umsetzung der für die Stadtlandschaft Aschaffenburg beschlossenen Planungen eine verantwortliche Stelle zu schaffen und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Die Einrichtung einer zuständigen Stelle „Stadtlandschaft Aschaffenburg“ wird hiermit beantragt.

Außerdem ist die Zuständigkeit im Bereich der Landschaftsgestaltung neu zu regeln. So ist zum Beispiel eine einheitliche Verantwortlichkeit für die Bereiche Großmutterwiese und Fasanerie nach Schaffung der Grünbrücke unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Frank Stollberg